

# Nebrauer Anzeiger

Erscheint  
Mittwoch und Sonnabend.

## für Stadt und Umgegend.

Inserentionspreis  
für die einseitige Korpusseite 20 Pfg.  
Im Kreis amtliche Anzeigen 20 Pfg., andere  
Anzeigen 15 Pfg.  
Reklamen pro Zeile 30 Pfg.  
Inserate werden bis Dienstag und Freitag  
10 Uhr angenommen.

Abonnementspreis  
vierteljährlich 1,50 Mark pränumerando, durch  
Boten 1,65 Mark, durch die Post 1,68 Mark,  
durch die Briefträger frei ins Haus 1,86 Mark.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 55.

Nebra, Mittwoch, 10. Juli 1918.

31. Jahrgang.

### Von den Kriegs-Schauplätzen.

**Großes Hauptquartier, 5. Juli.**  
**Westlicher Kriegsschauplatz.**  
**Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.**  
Westlich von Ypern wurden stärkere Vorstöße des Feindes abgewiesen. Beiderseits der Somme sind gestern früh dem starken englischen Feuer Infanterieangriffe des Feindes gesolgt. Auf dem Vorufer des Flusses brachen sie vor unseren Einien blutig zusammen. Südlich der Somme drang der Feind in Dorf und Wald Hamel ein. Auf der Höhe östlich von Hamel wurde sein Angriff durch unseren Gegenstoß zum Scheitern gebracht. Westlich von Villers Bretonneux warfen wir den Feind in seine Ausgangsstellungen zurück.

Am Abend lebte die Gefechtsstätigkeit fast an der ganzen Heeresgruppenfront auf und blieb während der Nacht namentlich im gegnerischen Kampfabchnitt gestiegen.

**Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.**  
Erhöhte Gefechtsstätigkeit auf den Westufer der Ypern und beiderseits der Somme.

Leutnant Menckhoff errang seinen 35. Leutnant Thun seinen 24. Luftsieg.  
Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

**Großes Hauptquartier, 6. Juli.**  
**Westlicher Kriegsschauplatz.**  
**Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.**  
Mehrfache Angriffserfolge des Feindes westlich von Langemarck scheiterten. In dem Kampfabchnitt südlich der Somme blieb die Artillerietätigkeit tagsüber gestiegen.

Am Abend lebte sie auf auch an der übrigen Heeresgruppenfront auf.

**Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.**  
Zwischen Aisne und Marne und südwestlich von Reims zeitweilig erhöhte Gefechtsstätigkeit. Stärkere Vorstöße des Feindes gegen den Eclignon-Abstand wurden abgewiesen. Erkundungsgeschehnisse in der Champagne.

Leutnant Bolle errang seinen 20. Luftsieg.  
Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

**Großes Hauptquartier, 7. Juli.**  
**Westlicher Kriegsschauplatz.**  
An den Kampfzonen zwischen Ypern und Marne zeitweilig auflebende Gefechtsstätigkeit.

Westlich von Chateau-Thierry griffen Franzosen und Amerikaner trotz ihrer wiederholten Mißerfolge erneut unter Einfluß stärkerer Kräfte an. Die Angriffe sind gescheitert. Harte Nahkämpfe dauerten bis in die Nacht hinein an. Die Verluste des Feindes sind nach Truppenmeldungen wiederum schwer.

In den oberen Bogenen wurden feindliche Vorstöße am Hilsenfließ abgewiesen.

Leutnant Kroll errang seinen 30. Leutnant Koenecke seinen 21. Luftsieg.  
Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

**Großes Hauptquartier, 8. Juli.**  
**Westlicher Kriegsschauplatz.**  
**Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.**  
Die Artillerietätigkeit lebte am Abend auf. Sie nahm während der Nacht beiderseits der Lys, am La-Bassee-Kanal und zu beiden Seiten der Somme zeitweilig große Stärke an. Nege Erkundungstätigkeit, stärkere Vorstöße des Feindes bei Merris und südlich der Lys scheiterten.

**Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.**  
Westlich von Chateau-Thierry hielt lebhafter Feuerkampf an. Vorstöße des Feindes gegen den Eclignon-Abstand und südwestlich von Reims wurden abgewiesen.

Leutnant Wiskig errang seinen 22. Luftsieg.  
Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

### Der Vorkamermord in Moskau.

Berlin, 6. Juli. Aus Moskau wird gemeldet: Heute vormittag erfuhr zwei Herren den kaiserlichen Gesandten in Moskau um eine Unterredung, die ihnen vom Grafen Mirbach im Beisein des Legationsrats Riegler und einem im Zimmer an-

stehenden deutschen Offizier bewilligt wurde. Die beiden Unbekannten zogen sofort Revolver und schossen auf den kaiserlichen Gesandten, wobei sie ihn leicht am Kopf verletzten; ehe sie daran verhindert werden konnten, waren sie hierauf ein paar Handgranaten und retteten sich durch einen Sprung aus dem Fenster auf die Straße. Graf Mirbach, der schwer verletzt wurde, ist ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, kurz darauf verstorben. Die beiden anderen Herren blieben unverletzt. Sofort nach dem Bekanntwerden dieser Untat traf die Kommission für Auswärtige Angelegenheiten Rieglerin und Karradan in der Gesandtschaft ein und sprach dem Legationsrat Riegler die Empörung und das Bedauern der Sowjetregierung über den erschütternden Vorfall aus. Leider ist es bis jetzt nicht gelungen, die Verbrecher zu entdecken und festzunehmen. Das bisherige Ergebnis der sofort angetragenen Untersuchung läßt die Vermutung zu, daß es sich um im Dienste der Entente stehende Agenten handelt.

Ueber die weitere Entwicklung des Aufstandes in der einem Vulkan gleichenden Hauptstadt gibt das heute morgen eingegangene Telegramm Aufschluß. Es lautet:

Moskau, 7. Juli. Die linken Sozialrevolutionäre haben sich zum Mord des kaiserlichen Gesandten bekannt. Ihre im Theater eingeschlossenen Vertreter sind verhaftet. In der Stadt sind Kämpfe gegen die Bolschewiki an verschiedenen Stellen entbrannt, die bisher zu gunsten der Bolschewiki zu verlaufen scheinen. Alle Mitglieder der Gesandtschaft und sonstigen Vertreter sind unverletzt.

Nachdem scheint es der Bolschewiki-Regierung bereits gelungen zu sein, einige der Räuberführer zu verhaften. Ob die gedungenen Mörder selbst schon festgenommen sind, geht jedoch aus der Meldung nicht hervor. Es ist zu wünschen, daß eine vollständige Aufklärung des Verbrechens erfolgt, damit das Treiben der englisch-amerikanischen Nachthaber einwandfrei festgestellt werden kann.

### Vermischtes.

Nebra, 9. Juli. Rektor Sander, Lt. d. R. im Res.-Inf.-Regt. 203, ist mit dem Eiferen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet worden.

Nebra, 9. Juli. Gestern und heute wurde der erste Jahrmarkt in diesem Jahre hier abgehalten. Es waren am 30 Verkaufsstände vorhanden. Die sonst üblichen Karussells und Luftschaukeln usw. fehlten, nur eine auf dem Marktplatz aufgestellte Schieß- und Spielbude sorgte für Belustigung des Publikums und im Freiwirtschaftlichen Hof gab Bauers kinematographische Vorstellungen. Bei dem einen Wetter war der Besuch, in Anbetracht der Verhältnisse, immer noch gut zu nennen, hauptsächlich war die Jugend vertreten. Die wenigen Verkaufsstände hatten jedenfalls gute Einnahmen erzielt.

**Zwangsverwaltung der Äpfel, Birnen und Pflaumen.** Wie die Provinzialstelle Magdeburg bekannt gibt, ist mit einer Zwangsverwaltung der Äpfel und Birnen, wahrscheinlich auch der Pflaumen bestimmt zu rechnen. Der erhöhte Bedarf an Marmelade zum Brotausfuhrer infolge Fettmangels zwingt dazu. Uebermäßige Preissteigerungen bei Obstverpackungen sind daher von vornherein zu vermeiden.

**Die fleischlosen Wochen.** Nach einer Meldung aus Berlin beschäftigen sich die in letzter Zeit aufgetauchten Gerüchte über die Herabsetzung der Fleischration, und zwar soll sie vom 1. August ab, drei Monate lang in der Weise durchgeführt werden, daß in jedem Monat eine fleischlose Woche eingelegt und außerdem die Grundration für die gesamte versorgungsberechtigte Bevölkerung um einen geringen Teil verkürzt werde.

**Wieder kein Zeitungskalender.** Die Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe gibt schon jetzt bekannt, daß die Beifügung von Kalendern oder auch der Abdruck des Kalenders im Rahmen des Blattes wegen der Papierknappheit auch in diesem Jahre verboten und die Uebertragung dieses Verbots unter strenge Strafe gestellt ist.

**Tüten dürfen nicht besonders berechnet werden.** Man schreibt uns: Wie aus Klagen von Käufern hervorgeht, kommt es vielfach vor, daß die Kleinhandler die Tüten besonders berechnen und das Tütengewicht in das Gewicht der verkauften Ware einbeziehen. Zur Frage der Zulässigkeit der Forderung von Zuschlägen für Tüten hat das Kriegsernährungsamt folgendermaßen entschieden: „Sofern Höchstpreise für die betreffende Ware festgesetzt sind, ist in der besonderen Berechnung für Tüten über den Höchstpreis hinaus eine Umgehung oder eine Ueberschreitung des Höchstpreises zu erblicken. Ob bei anderen Waren eine übermäßige Preissteigerung durch besondere Berechnung der Tüten hervorgerufen wird, das muß im einzelnen Falle geprüft und entschieden werden.“ Ferner sei darauf hingewiesen, daß die Ware mit Nettogewicht, also ausschließlich des Tütengewichtes, verkauft werden muß.

**Bisherige Ergebnisse der Sammel-tätigkeit im Bezirk des IV. Armeekorps.** Im Bereiche des IV. Armeekorps wurden bis 1. April 1918 durch den seitens der Kriegsamtsstelle in Magdeburg organisierten freiwilligen „Sammel- und Helferdienst“ als gesammelt gemeldet: Küchenabfälle 221 752 kg, Raffeegrund 1337 kg, Weichfrüchte 1517 kg, Obstkerne 75 236 kg, Eicheln und Kastanien 82 329 kg, Wildgemüse und Tee-Erntepflanzen 11 096 kg, Brenneisen 81 570 kg, Papierabfälle 403 944 kg, Gummiabfälle 4847 kg, Rorkabfälle 4548 kg, Frauenhaar 1596 kg, Weisbrotabfälle 80 186 kg, Metalle 91 374 kg, Glühlampensockel 13 173 Stück, Knochen 431 274 kg, Glascherben 12 388 kg, Korke 59 033 Stück, Flaschen 14 397 Stück und ihrer zweckmäßigen Verwendung zugeführt. Dies erfreuliche Ergebnis ist in erster Linie der Tätigkeit der Schulen — Lehrern wie Schülern — zu danken, deren unermüdete Kleinarbeit allein imlande ist, die in zahllosen Haushaltungen verstreuten Abfallstoffe zusammenzubringen und die sonst nutzlos verkommenen Weisbrotabfälle für die menschliche und tierische Ernährung nutzbar zu machen. Dank gebührt aber ebenso auch all den anderen freiwilligen Helfern und Helferinnen, die ihre Tätigkeit in den Dienst des Vaterlandes gestellt haben. Das Ergebnis zeigt jenen Zweifel unrecht, die in der Meinung, es sei heute nicht mehr viel herauszuholen, der Organisationsarbeit fern geblieben waren und läßt hoffen, daß zahlreiche neue Helfer sich den alten Helfern zugesellen werden. Den frischen, tatkräftigen Mitarbeitern und Förderern beim Sammel- und Helferdienst aber wird es ein neuer Ansporn für emsige Arbeit sein. Alle Haushaltungen werden im vaterländischen Interesse dringend gebeten, mit größtem Nachdruck den Sammel- und Helferdienst durch Abgabe ihrer sortierten Abfälle zu unterstützen. Auskunft über die Adressen der Sammelorganisationen erteilt jederzeit: Kriegsamtsstelle Magdeburg, Abteilung W. G.

**Die Tabakknappheit** hat manchem Garten- und Landbesitzer Veranlassung gegeben, sich selbst Tabak zu pflanzen, um den eigenen Bedarf an Rauchtobak zu decken. Der innerhalb des Zollgebietes erzeugte Tabak unterliegt aber der Besteuerung und schreibt das Tabaksteuergesetz zur Erfassung folgendes vor: Jeder Inhaber eines mit Tabak bepflanzten Grundstückes (Tabakpflanzler), auch wenn er den Tabak gegen einen bestimmten Anteil oder unter sonstigen Bedingungen durch einen

anderen anpflanzen oder behandeln läßt ist verpflichtet, der Steuerbehörde des Bezirks (Zollamt) bis zum Ablauf des 15. Juli die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe genau und wahrhaft schriftlich auf vorgeschriebenem Formdruck (Anmeldung), der kostenlos vom Bezirkszollamt bezogen werden kann, anzugeben. Für Grundstücke, welche erst nach dem 15. Juli bepflanzt werden, hat die Anmeldung spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Bepflanzung zu erfolgen. Die Tabaksteuer wird später nach Bekanntgabe durch das Zollamt entweder nach dem Gewicht oder dem Flächenraum erhoben, wobei als Grundlag gilt, daß Bepflanzungen auf Grundflächen von weniger als 4 Ar Flächeninhalt der Besteuerung nach dem Flächenraum unterliegen. Die Flächensteuer für ein Gerdmetier beträgt 7 Pfg., im ganzen aber mindestens 20 Pfg. Für einzeln stehende Pflanzen rechnet man als beste Fläche  $\frac{1}{4}$  Gerdmetier.

**Einen Fohlenverkauf** veranstaltet die Landwirtschaftskammer am 11. Juli in Halle. Das Nähere ist aus der heutigen Anzeige zu ersehen.

**Rohleber, 8. Juli.** Ein wahres Schlachtfeld scheint unser Nachbarort Wiehe zu sein. In voriger Nummer erst berichteten wir, daß zwei Bergleute im Nebenberufe den Fleischer gepöbel, daß sie am hellen Tage eine Ferse aus Allerstedt eingebracht — nicht etwa „hintenherum“ — und dieselbe sogleich so gut sie es konnten vom Leben zum Tode befördert haben, und heute können wir berichten, daß schon wieder eine andere Großschlachtere entdeckt worden ist. In dieser hat man auf Vorrat für noch kommende schwerere Zeiten geschlagen, denn es wurden große Vorräte in gepökeltem und geräucherem Zustande gefunden. Und da spricht man noch von einer Fleischnot! Hier sieht man doch, es ist alles in Hülle und Fülle da, die sog. Fleischnot ist nur elende Zeitungsschreiberei.

**Gehilfe, 5. Juli.** Der Gehilfe zum „Roten Hirsch“ ist mit dem dazu gehörigen Garten und Acker in den Besitz des Viehhändlers Richard Buchendorff und des Fleischermeisters Hugo Buchendorff in Nebra für den Kaufpreis von 75 000 Mark übergegangen.

**Magdeburg, 8. Juli.** Auf der Magdeburger Zuckerbörse trafen einer Meldung der „Norddeutschen Allgem. Ztg.“ zufolge 100 000 Zentner weißer Zucker aus der Ukraine ein. Der Preis beträgt 300 Mk. für den Zentner. Die Nachfrage war trotz dem sehr reg.

**Neubestellungen auf den „Nebrauer Anzeiger“** für das III. Quartal 1918 nehmen die kaiserlichen Postanstalten, unser Bote, sowie die Expedition entgegen, und beträgt der Abonnementspreis bei Abholung von der Expedition 1,50 Mark, durch unsern Boten mit Bringerlohn 1,65 Mark gegen Vorauszahlung u. Anshändigung der Quittung, durch die Post bezogen 1,68 Mark, durch die Briefträger ins Haus 1,86 Mark incl. Bestellgeld.

**Feldpostbriefschachteln**  
und  
**Feldpostpaketschachteln**  
in allen Größen  
empfehlen  
**Buchdruckerei Nebra.**











**Laubheufammeln das Gebot der Stunde!**

Laubheu wird nur für die Heeresverwaltung gefammelt.  
Beim Laubheufammeln ist keine sogenannte Kriegsgesellschaft beteiligt, die sich daran bereichern könnte.  
Laubheukuchen, hergestellt aus getrocknetem und gemahlenem Laubheu unter Zusatz von Melasse und Mähdreie, dient nur als **Hafereratz für die Frontpferde**, ist also nicht etwa Eratz für Heu und Raufutter.  
Laubheukuchen in genügender Menge ist die Vorbedingung für weitere kriegerische Erfolge, ohne die eine schnelle und heilige Beendigung des Krieges nicht möglich ist.  
Die bisherigen Sammelergebnisse sind bescheiden gering. Die Futternot der Frontpferde ist daher trotz bisheriger Sammlung gestiegen.  
**Die Oberke Heeresleitung verlangt daher von sämtlichen Schulen das Einsetzen aller Kräfte für die Laubheuerwerbungen.** Alle anderen Sammlungen haben jetzt zurückzutreten.  
Walb ist in hinreichendem Umfang vorhanden. Jeder Walb, jeder Strauch und Busch muß nach der Verordnung vom 20. Juni zur Verfügung gestellt werden. Kein deutscher Waldbesitzer wird bei Erkenntnis der Lage seine Genehmigung verweigern.  
Wo Walb nicht in der Nähe, sind die Sammler möglichst mit elektrischer oder Eisenbahn hinauszuführen. Die Eisenbahnbehörde stellt ihre Hilfe in weitestem Maße in den Dienst der Sache. Die Kosten dieses Transportes trägt die Heeresverwaltung.  
Alle militärischen und Zivilbehörden unterstützen und fördern die Laubheufammeln.  
Die nächsten Wochen sind die beste Zeit zum Sammeln.  
Der Nährstoffgehalt des Laubes ist jetzt am größten. Daran stehen jetzt in genügender Zahl zur Verfügung; später müssen sie auch für andere Zwecke verwendet werden. Darum hat der Herr Oberpräsident in allen Orten, wo sich höhere Lehranstalten befinden, den Ferienanfang um 14 Tage verschoben. **Diese Zeit muß restlos ausgenutzt werden.**  
**Das Kriegswirtschaftsamt verlangt im völligen Einvernehmen mit dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium und der Kgl. Regierung, daß in dieser Zeit alle Rücksichten auf Schulleistungen zurücktreten, daß das Laubheufammeln als Schulaufgabe ausgeführt wird.**  
Keine Schule, kein Lehrer, keine Lehrerin, kein Schüler oder Schülerin darf sich — sofern nicht zwingende Hinderung vorliegt — dieser Sammlung entziehen.  
An jedem Tage, an dem die Sonne scheint, müssen die Schulen und Lehrkörper geschlossen zum Sammeln hinausgeführt werden, soweit es die Kräfte irgend zulassen. Es wird verlangt, daß jedes Kind, wo es nur geht, einen um den anderen Tag Laubheu sammelt.  
Wo Daran nicht in genügender Zahl vorhanden sind, ist das Laub lufttrocken zu machen. Der Preis hierfür ist von 10 Mk. auf 18 Mk. für den Zentner erhöht.  
Jeder Schüler und jede Schülerin ist gegen den Unfall beim Sammeln durch die Heeresverwaltung versichert. Ebenso ist jeder Lehrer und jede Lehrerin, überhaupt jede Person, die bei der Aufsicht und Leitung des Sammelns beschäftigt ist, durch die Heeresverwaltung gegen Unfall und Haftpflicht versichert.  
Kein Ort darf ohne Sammelstelle sein. Wo mehrere Schulen am Orte, ist sofort ein Sammelanlauf zu bilden.  
Die deutschen Jungen und Mädels werden aufgerufen, mit heiligem nicht veragendem Eifer zu sammeln und in dieser ersten Stunde unsere tapferen Feldgenossen und ihre herrlichen Führer, ihr Vaterland und unsere geliebten Kaiser nicht im Stich zu lassen. Es wird von ihnen nicht ein Opfer verlangt. Das Weihen seiner Kräfte für diesen heiligen Zweck ist jedes Deutschen, gleichgültig welchen Geschlechts und Alters, verdammte Pflicht und Schuldigkeit. Wehe dem Deutschen, der in dieser Stunde der Entscheidung über Deutschlands Zukunft nicht seine Schuldigkeit tut.  
Magdeburg, den 30. Juni 1918.

**Kriegswirtschaftsamt Magdeburg.**

Löss, Major d. R. a. D.

Veröffentlicht.  
Quersfurt, den 3. Juli 1918.

**Bekanntmachung.**

Im Reichsgesetzblatt Nr. 79 ist die **Verordnung über die Preise für Getreide aus der Ernte 1918 veröffentlicht.**

Der Preis für die Tonne Roggen darf nicht übersteigen  
im Höchstpreisbezirk Leipzig 305,00 Mk.,  
im Höchstpreisbezirk Erfurt 310,00 Mk.  
Der Höchstpreis für die Tonne Weizen ist 200,00 Mk. höher als der für Roggen.  
Der Preis für die Tonne Hafer und Gerste darf 300,00 Mk. nicht übersteigen.  
Die Preise sind Höchstpreise; sie schließen die Kosten der Beförderung bis zur Verladeestelle des Orts, von dem die Ware mit der Bahn versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst ein.  
Die Preise für Getreide erhöhen sich, wenn die Ablieferung erfolgt  
vor dem 16. Juli 1918 um eine Druschprämie von 120 Mark für die Tonne,  
vor dem 1. August 1918 um eine Druschprämie von 100 Mark für die Tonne,  
vor dem 16. August 1918 um eine Druschprämie von 80 Mark für die Tonne,  
vor dem 1. September 1918 um eine Druschprämie von 60 M. für die Tonne,  
vor dem 1. Oktober 1918 um eine Druschprämie von 40 M. für die Tonne.  
Die vorgenannten Druschprämien gelten nur für Roggen, Weizen und Gerste.  
Die Festsetzung von Druschprämien für Hafer erfolgt durch besondere Verordnung.  
Quersfurt, den 2. Juli 1918.

**Betrifft Fleischversorgung.**

Die Menge von Fleisch und Fleischwaren, welche in der Woche vom 8. bis 14. Juli auf eine Fleischkarte entnommen werden darf, wird wie folgt festgesetzt:  
Reichsfleischkarte für Erwachsene 175 Gramm  
Reichsfleischkarte für Kinder 87 1/2 Gramm  
Quersfurt, den 1. Juli 1918.

**Betr. Geflügelfutter.**

Es steht uns wieder eine geringe Menge Geflügelfutter (brandbeschädigtes Getreide) zur Verfügung. Anmeldungen sind seitens der Ortsbehörden unter Beifügung der Blockblätter der Eieraufkäufer **bis spätestens 15. 7. 18** bis einzureichen. Bereits belieferte Blockblätter werden nicht mehr berücksichtigt.  
Quersfurt, den 29. Juni 1918.

**Bekanntmachung.**

Vom 1. Juli ab gelten folgende **Höchstpreise bei Sauerkirchsen** für Erzeuger für Großhändler für Kleinhändler  
a. große (sog. l. Wahl) 60 Pfg. 75 Pfg. 90 Pfg.  
b. Breß- und Marmeladenkirchsen 35 " 40 " 50 "  
c. Pfund.  
Quersfurt, den 5. Juli 1918.

**Bekanntmachung.**

Die berichtigte Liste der stimmfähigen Bürger liegt gemäß § 20 der Städteordnung **vom 15. Juli bis 30. Juli 1918** in unserem Büro zur Einsicht aus.  
Während dieser Zeit kann jedes Mitglied der Stadtgemeinde gegen die Richtigkeit der Liste bei uns Einwendungen erheben.  
Nebra, den 6. Juli 1918.

**Bekanntmachung.**

Die **Rechnungen** für das abgelaufene Vierteljahr sind **umgehend** hier einzureichen.  
Nebra, den 6. Juli 1918.

**Bekanntmachung.**

Die Steuer-Restanten werden hierdurch aufgefordert, die rückständigen Steuern binnen drei Tagen zu zahlen, widrigenfalls unverzüglich zur Pfändung geschritten wird.  
Nebra, den 6. Juli 1918.

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten am Freitag, den 12. Juli 1918, abends 8 Uhr.**  
Tagesordnung:

- 1) Mitteilungen.
  - 2) Bauliche Umänderung in der Dienstwohnung des Polizeiergeanten.
  - 3) Beschlußfassung über die Marktobhutung.
  - 4) Beschlußfassung über Neuanlage einer Kirchplantage.
  - 5) Genehmigung zur Eöpfung eines Rechtes, eingetragen im Grundbuche für die Stadt Nebra.
  - 6) Vorforgenerföcherung für städtische Gebäude.
  - 7) Entlandhebung der Bürgergartenmauer.
  - 8) Entlastung der Sparkasse-Rechnung für 1917.
- Nebra, den 8. Juli 1918. **Der Stadtverordneten-Vorsteher.**  
Wolff.

**Grundstücks-Versteigerung.**

Im Auftrage der Geschwister **Göddike** werde ich den auf deren Namen im Grundbuche von **Nebra** Band V Art. 16 eingetragenen, in Nebraer Flur gelegenen Grundbesitz:

**Kartbl. 5 Parz. 226/73 Plan 145a II Wiese von 8,40 ar, Parz. 227/74 daselbst Acker von 97,60 ar, zusammen also 106,00 ar,**

**am Sonnabend, den 13. Juli 1918, abends 7 Uhr, pünktlich im Ratskeller zu Nebra**

zu den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich freiwillig versteigern. Die nachfreie Uebergabe erfolgt am 1. Oktober 1918.  
**Sangerhausen, den 3. Juli 1918.**

**Der königliche Notar Grimm**  
durch seinen amtlich bestellten Vertreter:  
**Kraushaar, Gerichtsassessor.**

**Verkauf von Fohlen.**

Seitens der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen findet am **Donnerstag, den 11. Juli 1918, mittags 1 Uhr, in Halle (Saale), Lutherstraße, linke Seitenstraße der Merseburgerstraße,**

ein Verkauf von **2jährigen holländischen Fohlen** statt.  
Die Abgabe erfolgt meistbietend gegen Barzahlung nur an Landwirte der Provinz Sachsen, die sich als solche durch ortspolizeiliche Bescheinigung ausweisen können.

**Zahnpraxis.**

Meine Sprechstunden fallen vorläufig in Nebra aus.  
Sprechtag in **Köhlen**: Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends.  
**Hanf, Dentist, Köhlen.**

**Warnung.**

Streue **+ Gift +**  
auf meinen Acker am Friedhof.  
**August Becher, Großwangen.**

**Prozeß-Vertreter**  
**Glab,**

vereidigter u. öffentl. angestellter Versteigerer  
**in Wiehe a. U.**

Einige Fuhrer

**Rapsstroh**

hat abzugeben **Fr. Brettnüß.**

**Anträge auf Beurlaubung**  
**usw. vom Militärdienst**

hält vorrätig **Buchdruckerei Nebra.**

**Briefpapier**

hält vorrätig **Buchdruckerei Nebra.**

**Kartenbriefe**

empfiehlt **Karl Stiebig.**

**Elsa Hißbach**  
**Georg Neumann**  
Verlobte.  
Nebra, im Juli 1918. Kleinwangen.

**Preußischer Hof, Nebra.**  
Freitag, den 12. Juli, abends 1/2 9 Uhr,  
**Großes Jäger-Konzert,**

ausgeführt  
**vom Musikkorps der Erf.-Abt. Jäger 4 aus Naumburg.**  
Leitung: Kgl. Musikmeister **Fr. Nagts.**  
Eintrittskarten im Vorverkauf im Preußischen Hof 1 Mk., an der Abendkasse 1,25 Mk

Für die vielen Beweise der Anteilnahme beim Tode und Begräbnisse unseres lieben Tochterchens sprechen wir hierdurch allen, besonders für die zahlreichen Kranzspenden, unseren herzlichsten Dank aus.  
Frankfurt M., Nebra, den 6. Juli 1918.  
Familie **W. Wächtershäuser,**  
Familie **Karl Klausner.**

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Karl Stiebig in Nebra.





# Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Er scheint  
Mittwoch und Sonnabend.

Abonnementspreis  
vierteljährlich 1,50 Mark pränumerando, durch  
Boten 1,65 Mark, durch die Post 1,68 Mark,  
durch die Briefträger frei ins Haus 1,86 Mark.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 55.

Nebra, Mittwoch, 10. Juli 1918.

31. Jahrgang.

## Von den Kriegs-Schauplätzen.

**Großes Hauptquartier, 5. Juli.**  
**Westlicher Kriegsschauplatz.**  
**Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.**  
Ostlich von Ypern wurden stärkere Vorstöße des Feindes abgewiesen. Beiderseits der Somme sind gestern früh dem starken englischen Feuer Infanterieangriffe des Feindes erfolgt. Auf dem Nordufer des Flusses brachen sie vor unseren Linien blutig zusammen. Südlich der Somme drang der Feind in Dorf und Wald Hamel ein. Auf der Höhe östlich von Hamel wurde sein Angriff durch unseren Gegenstoß zum Scheitern gebracht. Ostlich von Villers Bretonneux warfen wir den Feind in seine Ausgangsstellungen zurück.

Am Abend lebte die Gefechtsstätigkeit fast an der ganzen Heeresgruppenfront auf und blieb auch während der Nacht namentlich im getriebenen Kampfbereich geteigert.

**Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.**  
Erhöhte Gefechtsstätigkeit auf den Westufer der Aisne und beiderseits der Somme.

Leutnant Menckhoff errang seinen 35., Leutnant Thuy seinen 24. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

**Großes Hauptquartier, 6. Juli.**

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

**Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.**

Mehrere Angriffsversuche des Feindes westlich von Langemark scheiterten. In dem Kampfbereich südlich der Somme blieb die Artillerietätigkeit tagsüber gesteigert. Am Abend lebte sie auch an der übrigen Heeresgruppenfront auf.

**Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.**

Zwischen Aisne und Marne und südwestlich von Reims zeitweilig erhöhte Gefechtsstätigkeit. Stärkere Vorstöße des Feindes gegen den Elignon-Abchnitt wurden abgewiesen. Erkundungsgesuche in der Champagne.

Leutnant Volle errang seinen 20. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

**Großes Hauptquartier, 7. Juli.**

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

**Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.**

Westlich von Chateau-Thierry griffen Franzosen und Amerikaner trotz ihrer wiederholten Mißerfolge erneut unter Einsatz stärkerer Kräfte an. Die Angriffe sind gescheitert. Harte Nachkämpfe dauerten bis in die Nacht hinein an. Die Verluste des Feindes sind nach Truppenmeldungen wiederum schwer.

In den oberen Bogenen wurden feindliche Vorstöße am Silbentag abgewiesen.

Leutnant Kroll errang seinen 30., Leutnant Koenecke seinen 21. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

**Großes Hauptquartier, 8. Juli.**

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

**Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.**

Die Artillerietätigkeit lebte am Abend auf. Sie nahm während der Nacht beiderseits der Lys, am La-Basse-Kanal und zu beiden Seiten der Somme zeitweilig große Stärke an. Rege Erkundungstätigkeit, stärkere Vorstöße des Feindes bei Merris und südlich der Lys scheiterten.

**Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.**

Westlich von Chateau-Thierry hielt lebhafter Feuerkampf an. Vorstöße des Feindes gegen den Elignon-Abchnitt und südwestlich von Reims wurden abgewiesen.

Leutnant Billik errang seinen 22. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

**Der Postkastmord in Moskau.**

Berlin, 6. Juli. Aus Moskau wird gemeldet: Heute vormittag erjudeten zwei Herren den kaiserlichen Gesandten in Moskau um eine Unterredung, die ihnen vom Grafen Mirbach im Beisein des Legationsrats Riezler und einem im Zimmer anwe-

senden deutschen Offizier bewilligt wurde. Die beiden Unbekannten zogen sofort Revolver und schossen auf den kaiserlichen Gesandten, wobei sie ihn leicht am Kopf verletzten; ehe sie daran verhindert werden konnten, warfen sie hierauf ein paar Handgranaten und retteten sich durch einen Sprung aus dem Fenster auf die Straße. Graf Mirbach, der schwer verletzt wurde, ist ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, läuft darauf verchieden. Die beiden anderen Herren blieben unverletzt. Sofort nach dem Bekanntwerden dieser Unthat trafen die Kommissare für Auswärtige Angelegenheiten Tschischerin und Karadjan in der Gesandtschaft ein und sprachen dem Legationsrat Riezler die Empörung und das Bedauern der Sozialregierung über den erschütternden Vorfall aus. Leider ist es bis jetzt nicht gelungen, die Verbrecher zu entdecken und festzunehmen. Das bisherige Ergebnis der sofort angestellten Untersuchung läßt die Vermutung zu, daß es sich um im Dienste der Entente stehende Agenten handelt.

Ueber die weitere Entwicklung des Aufstandes in der einem Vulkan gleichenden Hauptstadt gibt das heute morgen eingegangene Telegramm Aufschluß. Es lautet:

Moskau, 7. Juli. Die linken Sozialrevolutionäre haben sich zum Mord des kaiserlichen Gesandten bekannt. Ihre im Theater eingeschlossenen Vertreter sind verhaftet. In der Stadt sind Kämpfe gegen die Bolschewiki an verschiedenen Stellen entbrannt, die bisher zu gunsten der Soldaten zu verlaufen scheinen. Alle Mitglieder der Gesandtschaft und sonstigen Vertreter sind unversehrt.

Danach scheint es der Bolschewiki-Regierung bereits gelungen zu sein, einige der Rädelführer zu verhaften. Ob die gedungenen Mörder selbst schon festgenommen sind, geht jedoch aus der Meldung nicht hervor. Es ist zu wünschen, daß eine vollständige Aufklärung des Verbrechens erfolgt, damit das Treiben der englisch-amerikanischen Mächthaber einwandfrei festgestellt werden kann.

## Bermishtes.

Nebra, 9. Juli. Rektor Sander, Lt. d. R. im Inf.-Regt. 203, ist mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet worden.

Nebra, 9. Juli. Gestern und heute wurde der erste Jahrmakr in diesem Jahre hier abgehalten. Es waren um 30 Verkaufsstellen vorhanden. Die sonst üblichen Kaffee- und Luftschaukeln waren fehlend, nur eine auf dem Marktplatz an-

**Wieder kein Zeitungskalender.**  
Die Kriegsgewerkschaft für das deutsche Zeitungsgewerbe gibt schon jetzt bekannt, daß die Beifügung von Kalendern oder auch der Abdruck des Kalenders im Rahmen des Blattes wegen der Papierknappheit auch in diesem Jahre verboten und die Unterbreitung dieses Verbots unter strenge Strafe gestellt ist.

**Lüten dürfen nicht besonders berechnet werden.** Man schreibt uns: Wie aus Klagen von Käufern herorgeht, kommt es vielfach vor, daß die Kleinbändler die Lüten besonders berechnen und das Lütengewicht in das Gewicht der verkauften Ware einbeziehen. Zur Frage der Zulässigkeit sind folgende Entschlüsse: „Sobald Höchstpreise für die betreffende Ware festgelegt sind, ist in der besonderen Berechnung für Lüten über den Höchstpreis hinaus eine Umgehung oder eine Ueberschreitung des Höchstpreises zu erblicken. Ob bei anderen Waren eine übermäßige Preissteigerung durch besondere Berechnung der Lüten hervorgerufen wird, das muß im einzelnen Falle geprüft und entschieden werden.“ Ferner sei darauf hingewiesen, daß die Ware mit Nettogewicht, also ausschließlich des Lütengewichtes, verkauft werden muß.

**Bisherige Ergebnisse der Sammelstätigkeit im Bezirk des IV. Armeekorps.** Im Bereiche des IV. Armeekorps wurden bis 1. April 1918 durch den leitenden Kriegsamtsstelle in Magdeburg organisierten freiwilligen „Sammel- und Helferdienst“ als gesammelt gemeldet: Ruchenaabfälle 221 752 kg, Kaffeegrund 1337 kg, Weidbromfrüchte 1517 kg, Obstkerne 75 236 kg, Eicheln und Kastanien 82 329 kg, Wildgemüse und Tee-Ertragspflanzen 11 096 kg, Brenneisen 81 570 kg, Papierabfälle 403 944 kg, Gummiabfälle 4847 kg, Korkabfälle 4548 kg, Frauenhaar 1596 kg, Weisblechabfälle 80 186 kg, Metalle 91 374 kg, Glühlampensockel 13 173 Stück, Knochen 431 274 kg, Glascherben 12 388 kg, Korke 59 033 Stück, Flaschen 14 397 Stück, und ihrer zweckmäßigen Verwendung zugeführt. Dies erfreuliche Ergebnis ist in erster Linie der Tätigkeit der Schulen - Lehrern wie Schülern - zu danken, deren unermüdete Kleinarbeit allein imstande ist, die in zahllosen Haushaltungen verstreuten Abfallstoffe zusammenzubringen und die sonst nutzlos verkommenen Wildpflanzen für die menschliche und tierische Ernährung nutzbar zu machen. Dank gebührt aber ebenso auch all den anderen freiwilligen Helfern und Helferinnen, die ihre Tätigkeit in den Dienst des Vaterlandes gestellt haben. Das Ergebnis gibt neuen Anlaß zu der Meinung, die in der Meinung, es sei heute nicht mehr die Herauszuholen, der Organisationsarbeit fern geblieben waren und läßt hoffen, daß zahlreiche neue Helfer sich den alten Helfern anschließen werden. Den irischen, tatkräftigen Mitarbeitern und Förderern beim Sammel- und Helferdienst aber wird es ein neuer Ansporn für emsige Arbeit sein. Alle Haushaltungen werden im vaterländischen Interesse dringend gebeten, mit größtem Nachdruck den Sammel- und Helferdienst durch Abgabe ihrer sortierten Abfälle zu unterstützen. Auskunft über die Adressen der Sammelorganisationen erteilt jederzeit: Kriegsamtsstelle Magdeburg, Abteilung W. G.

**Die Tabakknappheit** hat manchem Garten- und Landbesitzer Veranlassung gegeben, sich selbst Tabak zu pflanzen, um den eigenen Bedarf an Rauchtobak zu decken. Der innerhalb des Zollgebietes erzeugte Tabak unterliegt aber der Besteuerung und schreibt das Tabaksteuergesetz zur Erlassung folgendes vor: Jeder Inhaber eines mit Tabak bepflanzen Grundstückes (Tabakpflanzler), auch wenn er den Tabak gegen einen bestimmten Anteil oder unter sonstigen Bedingungen durch einen

Inserentionspreis  
für die einseitige Korpusseite 20 Pfg.  
Im Kreise amtliche Anzeigen 20 Pfg., andere  
Anzeigen 15 Pfg.  
Reklamen pro Zeile 30 Pfg.  
Inserate werden bis Dienstag und Freitag  
10 Uhr angenommen.

anderen anpflanzen oder behandeln läßt ist verpflichtet, die Steuerbehörde des Bezirks (Zollamt) bis zum Ablauf des 15. Juli die bepflanzen Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe genau und wahrhaft schriftlich auf vorgezeichnetem Vordruck (Zur-Anmeldung), der kostenlos vom Bezirkszollamt bezogen werden kann, anzugeben. Für Grundstücke, welche erst nach dem 15. Juli bepflanzt werden, hat die Anmeldung spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Beimpfung zu erfolgen. Die Tabaksteuer wird später nach Bekanntgabe durch das Zollamt entwerdend nach dem Gewicht oder dem Flächenraum erhoben, wobei als Grundlag gilt, daß Pflanzungen auf Grundstücken von weniger als 4 Ar Flächeninhalt der Besteuerung nach dem Flächenraum unterliegen. Die Flächensteuer für ein Geviertmeter beträgt 7 Pf., im ganzen aber mindestens 70 Pf. Für einzeln stehende Pflanzen rechnet man als beimpfte Fläche  $\frac{1}{4}$  Geviertmeter.

**Einen Fohlenverkauf** veranstaltet die Landwirtschaftskammer am 11. Juli in Halle. Das Vähere ist aus der heutigen Anzeige zu ersehen.

**Robleben, 8. Juli.** Ein wahres Schlachtfeldszenario scheint unser Nachbarort Wiehe zu sein. In voriger Nummer erst berichteten wir, daß zwei Vergelte im Nebenberufe den Fleischer gepösel, daß sie am hellen Tage eine Ferse aus Allerlei eingebracht - nicht etwa „hintenherum“ - und dieselbe tagelang so gut wie es konnt-nom Leben zum Tode befördert haben, und heute können wir berichten, daß schon wieder eine andere Großschlachtere entbedet worden ist. In dieser hat man auf Vorrat für noch kommende schwerere Zeiten geschlachtet, denn es wurden große Vorräte in gepökeltem und geräucherem Zustande gefunden. Und da spricht man noch von einer Fleischnot! Hier heißt man doch, es ist alles in Hülle und Fülle da, die sog. Fleischnot ist nur elende Zeitungsschreiberei.

**Schiffe, 5. Juli.** Der Galtshof zum „Rosen Hirsch“ ist mit dem dazu gehörigen Garten und Acker in den Besitz des Viehhändlers Richard Buschendorf und des Fleischermeisters Hugo Buschendorf in Naumburg für den Kaufpreis von 75 000 Mark übergegangen.

**Magdeburg, 8. Juli.** Auf der Magdeburger Zuckerbörse trafen einer Meldung der „Norddeutschen Allg. Ztg.“ zufolge 100 000 Zentner weißer Zucker aus der Ukraine ein. Der Preis beträgt 300 Mk. für den Zentner. Die Nachfrage war trotzdem sehr reg.

## Neubestellungen auf den „Nebrauer Anzeiger“

für das III. Quartal 1918 nehmen die kaiserlichen Postanstalten, unser Bote, sowie die Expedition entgegen, und beträgt der Abonnementspreis bei Abholung von der Expedition 1,50 Mark, durch unsern Boten mit Bringerlohn 1,65 Mark gegen Vorauszahlung u. Ausbändigung der Quittung, durch die Post bezogen 1,68 Mark, durch die Briefträger ins Haus 1,86 Mark incl. Bestellgeld.

Selbstpostbriefschachteln

und

Selbstpostpakettschachteln

in allen Größen

empfehlen  
Buchdruckerei Nebra.

